

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 453/VII/2022

Fachamt:	Bauamt
Datum:	12.09.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Sondernutzungsgebührensatzung - Neufassung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die derzeit gültige Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 07.10.2002, beschlossen am 24.10.2001, aufzuheben.
2. die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Die aktuell gültige „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Blankenburg (einschließlich ihrer Ortsteile) (Sondernutzungsgebührensatzung)“ wurde im Jahr 2001 beschlossen.

„Sondernutzung“ ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus. Da der Vorteil aus der Sondernutzung nicht jedermann, sondern nur dem einzelnen Beteiligten zugutekommt, entspricht es althergebrachten Grundsätzen, dass für einen solchen Vorteil ein Entgelt zu entrichten ist. Dieses Entgelt hat öffentlich-rechtlichen Charakter.

Nach nunmehr 20 Jahren ist die Satzung nicht mehr in allen Paragraphen als rechtssicher anzusehen. Im Jahr 2021 wurde durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen eine aktuelle Mustersatzung herausgegeben. Auf Grundlage dieser Mustersatzung wurde die Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung auf aktueller Rechtsgrundlage erarbeitet.

Anlagen:

1. Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 14.09.2022
2. Synopse Sondernutzungsgebührensatzung 2001 - 2022 vom 14.09.2022
3. Synopse Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung 2001 - 2022